

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5705

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Effizienterer, rascherer und wirksamerer Ratsbetrieb im Landrat
Urheber/in:	Simon Tschendlik
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Beck, Dinkel, Hartmann, Hasanaj, Ineichen, Müller, Oberholzer,
Eingereicht am:	28. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

Der Landrat ist das oberste politische Organ des Kantons Basel-Landschaft. Seine Arbeitsfähigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass dringende Geschäfte rasch entschieden, Vorlagen sorgfältig beraten und die parlamentarische Kontrolle wirksam ausgeübt werden. In den vergangenen Jahren haben sich jedoch Anzeichen verdichtet, dass der Ratsbetrieb an Effizienz verliert: Die Zahl der parlamentarischen Vorstösse nimmt – wie in den meisten Kantonsparlamenten – tendenziell zu, Debatten ziehen sich in die Länge, und ein wachsender Berg unerledigter Geschäfte belastet das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung.

Besonders sichtbar wird dies bei den überfälligen Geschäften: Während Ende 2023 rund 94 Vorstösse auf eine regierungsrätliche Antwort warteten, stieg die Zahl der pendenten beziehungsweise überfälligen Geschäfte per Ende 2024 auf rund 141 an. Den grössten Anteil trug die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), gefolgt von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD), der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Damit werden gesetzliche Behandlungsfristen – drei Monate für die Beantwortung einer Interpellation, ein Jahr für die Prüfung und Berichterstattung zu einem überwiesenen Postulat und bis zu zwei Jahre für die Umsetzung einer Motion – regelmässig nicht eingehalten. Das schwächt die Wirkung der parlamentarischen Instrumente und das Vertrauen in deren Verbindlichkeit.

Gleichzeitig ist die Beratung im Rat selbst verbesserungsfähig. Es kommt vor, dass zu einem Geschäft zahlreiche inhaltlich ähnliche Einzelvoten gehalten werden, dass Fraktionspositionen mehrfach wiederholt werden und dass Debatten ohne klare Redezeitstruktur geführt werden. Das verlängert die Sitzungen, ohne den Erkenntnisgewinn entsprechend zu erhöhen. Andere Kantonsparlamente – etwa Zürich, Aargau, St. Gallen oder das eidgenössische Parlament – haben in den letzten Jahren verschiedene Instrumente erprobt, um den Ratsbetrieb zu straffen, ohne die Rechte der einzelnen Mitglieder unangemessen zu beschneiden. Diese Erfahrungen sollten für den Landrat geprüft werden.

Ziel dieses Postulats ist nicht, einzelne Massnahmen abschliessend vorzuschreiben oder Minderheits- und Individualrechte einzuschränken. Vielmehr sollen der Regierungsrat und die Geschäftsleitung des Landrats gemeinsam prüfen und aufzeigen, mit welchen organisatorischen, reglementarischen und kulturellen Anpassungen der Ratsbetrieb effizienter, rascher und wirksamer gestaltet werden kann. Die nachstehenden Ansätze dienen als Orientierungsrahmen und stützen sich auf Erfahrungen anderer Kantone:

1. Strukturierte Redezeitbeschränkung

Mehrere Parlamente legen Redezeiten reglementarisch fest, statt sie dem Verlauf der Debatte zu überlassen. Im Zürcher Kantonsrat sind Reihenfolge und Redezeiten im Reglement geregelt; das erstunterzeichnende Mitglied erhält für die Begründung eines Vorstosses beispielsweise zehn Minuten. Zu prüfen ist, ob auch im Landrat abgestufte Höchstredezeiten (für Fraktionssprechende, Erstunterzeichnende, Einzelvoten sowie für Regierung und Kommissionssprechende) eingeführt werden sollen, ergänzt durch ein sichtbares Zeitmanagement im Ratssaal.

2. Stärkung der Fraktionssprecher-Kultur, Zurückhaltung bei Einzelvoten

Eine wirksame Straffung ergibt sich oft weniger aus Zwang als aus einer gefestigten Debattenkultur. In vielen Räten tragen primär die Fraktionssprechenden die Position der Fraktion vor; Einzelvoten bleiben auf Fälle beschränkt, in denen ein Mitglied von der Fraktionslinie abweicht oder einen substantiell neuen Aspekt einbringt. Zürich kennt dafür unter anderem die knapp gehaltene Fraktionsklärung ohne anschliessende Diskussion. Zu prüfen ist, wie eine solche Kultur im Landrat – über Reglement, Empfehlungen der Geschäftsleitung oder die Sitzungsleitung – gefördert werden kann, ohne das Rederecht des einzelnen Mitglieds aufzuheben.

3. Reduzierte Debatte und Kurzdebatte für unbestrittene Geschäfte

Der Zürcher Kantonsrat kennt die «reduzierte Debatte», die von der Geschäftsleitung zur beschleunigten Behandlung eines Geschäfts beschlossen werden kann (ausgenommen die Beratung von Erlassen), sowie die «Kurzdebatte» mit beschränktem Rederecht. Damit lassen sich unbestrittene Geschäfte rascher erledigen, während Zeit für strittige Vorlagen erhalten bleibt. Zu prüfen ist die Einführung abgestufter Debattenformen mit klaren Kriterien, wer über die Debattenform entscheidet.

4. Kostenausweis von Vorstössen

Die Kantone Aargau (seit 2001) und Tessin weisen die Kosten aus, die Beantwortung und Bearbeitung eines Vorstosses in der Verwaltung verursachen; im Tessin werden Stundenaufwand und Stundenansatz pro Vorstoss ausgewiesen. Das schafft Transparenz über den Ressourcenaufwand. Fairerweise ist festzuhalten, dass die erhoffte Verringerung der Zahl der Vorstösse in diesen Kantonen ausgeblieben ist und dass Kritikerinnen und Kritiker einwenden, parlamentarische Rechte dürften nicht primär nach finanziellen Kriterien beurteilt werden. Zu prüfen ist daher, ob und in welcher Form ein aussagekräftiger, mit vertretbarem Aufwand erstellter Kostenausweis für den Landrat sinnvoll ist.

5. Transparenz der Rednerliste

Eine transparente, im Ratssaal und idealerweise im Livestream sichtbare Rednerliste verbessert die Planbarkeit der Debatte und diszipliniert tendenziell die Wortmeldungen. Zu prüfen ist, ob die aktuelle Rednerliste samt verbleibender Redezeit laufend angezeigt werden kann (z. B. auf den Saalmonitoren und im Livestream), damit jederzeit ersichtlich ist, wer noch spricht und wie lange die Debatte voraussichtlich dauert.

6. Konsequente Bewirtschaftung der Pendenzen und Einhaltung der Fristen

Angesichts der gestiegenen Zahl überfälliger Geschäfte ist zu prüfen, wie die gesetzlichen Behandlungsfristen besser eingehalten werden können: etwa durch ein transparentes, periodisch publiziertes Fristen- und Pendenzencontrolling pro Direktion, durch frühzeitige Begründungspflicht bei absehbaren Fristüberschreitungen, durch verbindliche Erledigungsplanung der Regierung sowie durch ein wirksames Eskalations- und Mahnverfahren der Geschäftsleitung beziehungsweise der Geschäftsprüfungskommission.

7. Bündelung und Triage ähnlicher Vorstösse

Inhaltlich verwandte Vorstösse können gemeinsam behandelt oder gebündelt beantwortet werden, was den Aufwand bei Verwaltung und Rat reduziert. Zu prüfen ist eine systematische Triage neu eingereichter Vorstösse auf inhaltliche Überschneidungen mit hängigen oder kürzlich behandelten Geschäften sowie die gemeinsame Traktandierung thematisch zusammengehörender Vorstösse.

8. Effiziente Traktandierung und Sitzungsplanung

Eine vorausschauende, nach Dringlichkeit und Bedeutung priorisierte Traktandenplanung verhindert Leerläufe und Verschiebungen. Zu prüfen sind realistische Zeitfenster pro Geschäft, eine klare Priorisierung wichtiger Vorlagen zu Sitzungsbeginn, der Umgang mit Sitzungsüberhängen sowie die Frage, ob das bestehende Sitzungsmodell der Geschäftslast angemessen ist.

9. Erweiterte Digitale Unterstützung des Ratsbetriebs

Elektronische Hilfsmittel können den Ablauf beschleunigen. Elektronische Abstimmungs- und Wortmeldesysteme liessen sich mit Monitoring-Funktionen ergänzen – etwa einer Anzeige der bereits beanspruchten Gesamtredzeit. Hinzu kommen digitale Redezeitanzeigen, ein durchgängig digitales Dokumenten- und Antragsmanagement sowie auswertbare Statistiken zu Vorstössen, Redezeiten und Erledigungsdauern. Zu prüfen ist, welche dieser Instrumente noch nicht oder nur teilweise im Einsatz sind und mit welchem Nutzen-Aufwand-Verhältnis sie ergänzt werden könnten.

Der Regierungsrat und die Geschäftsleitung des Landrats werden eingeladen,

in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Ratsbetrieb im Landrat effizienter, rascher und wirksamer gestaltet werden kann. Dabei sind insbesondere zu prüfen:

- a) eine strukturierte Redezeitregelung (abgestufte Höchstredzeiten und sichtbares Zeitmanagement);
- b) Massnahmen zur Stärkung der Fraktionssprecher-Kultur und zur Zurückhaltung bei redundanten Einzelvoten, ohne Beschränkung des individuellen Rederechts;
- c) abgestufte Debattenformen (z. B. reduzierte Debatte / Kurzdebatte) für unbestrittene Geschäfte;
- d) die Zweckmässigkeit eines Kostenausweises für parlamentarische Vorstösse, unter Würdigung der Erfahrungen anderer Kantone;
- e) eine erhöhte Transparenz der Rednerliste (laufende Anzeige im Saal und im Livestream);
- f) ein wirksames Fristen- und Pendenzencontrolling zur Einhaltung der gesetzlichen Behandlungsfristen;
- g) die Bündelung und Triage inhaltlich verwandter Vorstösse;
- h) eine vorausschauende, prioritätengeleitete Traktandierung und Sitzungsplanung;
- i) den weiteren Ausbau der digitalen Unterstützung des Ratsbetriebs;

- j) sowie weitere geeignete Massnahmen, die der Regierungsrat und die Geschäftsleitung als zielführend erachten.

Der Bericht soll die geprüften Massnahmen samt Nutzen, Aufwand und allfälligen Nachteilen darstellen, konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten und aufzeigen, welche Anpassungen auf Stufe Gesetz, Reglement, Organisation oder Praxis erforderlich wären.